

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0149-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12765/J-NR/2017 betreffend Diskussion „Was darf Politische Bildung?“ an der Pädagogischen Hochschule Wien, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 20. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

➤ *Hat Ihr Ressort Kenntnis von dieser Diskussion an der PH Wien?*

Vorauszuschicken ist, dass es entsprechend der Konzeption des Hochschulgesetzes 2005 grundsätzlich nicht vorgesehen ist, dass einzelne Fortbildungsveranstaltungen einer Pädagogischen Hochschule dem Bildungsministerium zur Kenntnis gebracht werden.

Die im einleitenden Teil der Parlamentarischen Anfrage genannte Veranstaltung an der Pädagogischen Hochschule Wien war nicht zuletzt im Zusammenhang mit einem Schreiben des Bildungsministeriums betreffend Politische Bildung an die Landesschulräte bzw. den Stadtschulrat für Wien der unter anderem für Unterrichtsprinzipien zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung bekannt. Dieses Schreiben brachte im Wege der zuständigen Schulbehörden des Bundes den Schulen Hinweise auf neue Unterrichts- und Informationsmaterialien, Tipps zu den Aktionstagen Politische Bildung sowie Fortbildungstermine, darunter auch die an der Pädagogischen Hochschule Wien genannte Diskussionsveranstaltung zum politikdidaktischen Umgang mit kontroversen und sensiblen Themen, zur Kenntnis.

Zu Frage 2:

➤ *Was ist der konkrete Lehrinhalt des Schulfachs „Politische Bildung“?*

Der konkrete Lehrstoffinhalt von Politischer Bildung in den einzelnen Schularten und Schulstufen ist öffentlich zugänglich und kann – ebenso wie das Unterrichtsprinzip Politische Bildung – unter anderem der Website des Bundesministeriums für Bildung entnommen werden (<https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/index.html>).

Zu Fragen 3 und 4:

- *Welche Kriterien muss eine Veranstaltung erfüllen, um als Lehrerfortbildung zu gelten?*
- *Mit welcher Begründung wird die Veranstaltung als Lehrer-Fortbildung angerechnet?*

Lehrendenfort- und -weiterbildung ist ein grundlegender Faktor für die Weiterentwicklung des Schulsystems. Den Pädagogischen Hochschulen obliegt es, auch Fort- und Weiterbildungsangebote für die Lehrenden zu erstellen. Die Aufgaben und leitenden Grundsätze sind in den §§ 8 und 9 Hochschulgesetz 2005 zu Grunde gelegt, wobei unter anderem die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der Entwicklung der Gesellschaft durch eine zeitgemäße Professionalisierung, die Stärkung sozialer Kompetenz sowie die Mitwirkung an der Schulentwicklung durch wissenschaftlich berufsfeldbezogene Forschung, durch praktische Arbeiten sowie in sozial- und bildungspolitischen Anliegen zu beachten sind. Diese derart determinierten Fort- und Weiterbildungsangebote sind von den Pädagogischen Hochschulen bedarfsorientiert und im Kontext mit Schwerpunktsetzungen (vgl. das Rundschreiben des Ressorts Nr. 5/2014 betreffend längerfristige Schwerpunktsetzungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung 2014-2018, so auch hinsichtlich „Politische Bildung/Demokratieerziehung – Vorbereitung junger Menschen auf das gesellschaftliche und politische Leben“) oder aufgrund eigener Bedarfserhebung der Pädagogischen Hochschulen in Abstimmung mit den Landesschulräten zur Wahrung regionaler Erfordernisse zu erstellen und anzubieten.

Eine Anrechnung einer Veranstaltung an einer Pädagogischen Hochschule als Lehrerfortbildung erfolgt, wenn dadurch wesentliche Aspekte aus fachlicher oder beruflicher Sicht vermittelt werden. Aufgrund der Vorkommnisse am BORG Honauerstraße Linz bestand naturgemäß in der Lehrerschaft ein großes Interesse an einer Klärung der Rechte und Möglichkeiten sowie der verschiedenen Zugänge zu politischen Interventionen von außen. Diese Thematik ist im Rahmen einer Fortbildung entsprechend aufzugreifen und es ist eine Auseinandersetzung einschließlich Klärung herbeizuführen. Dabei wurden unterschiedliche Sichtweisen im Rahmen der an der Veranstaltung teilnehmenden Experten aus den Bereichen Wissenschaft, Schulaufsicht und Praxis erörtert und eingebracht.

Wien, 6. Juni 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

